



Am 16. Juli machte der Impfbus des DRK Kreisverbandes Döbeln-Hainichen in Geringswalde halt. Ca. 85 Personen erhielten ihre Erstimpfung mit dem Vakzin von Biontech/Phizer.

Achtung Steuerzahler!

Zum 15. August 2021 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuern 3. Quartal
- Gewerbesteuvorauszahlungen

Sofern Sie der Stadtverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.

Um Zahlungsrückstände und unnötige Mahngebühren zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens, Formulare dazu erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder auf der Homepage der Stadt www.geringswalde.de.



Bausituation Geringswalde



Der Breitbandausbau schreitet weiter voran. Zur Zeit finden Arbeiten in der Altgeringswalder Straße und in der Leipziger Straße statt.

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 20. Juli 2021

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlage Nr. 30/2021 Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2021 (Anpassung Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024)
hier: Kreditaufnahme/Kredittilgung Breitbandausbau
Mehrheitlich befürworten die Stadträte den Beschluss.
6. Diskussion Elternbeitragssatzung
Die Diskussion der Elternbeitragssatzung wurde auf Antrag mehrheitlich in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verlagert.
7. Anfragen der Stadträte

Tagesordnung – nicht öffentliche Sitzung Informationen/Sonstiges

Arnold, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Stadt Geringswalde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Geringswalde wird in der Zeit vom 6. September bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Geringswalde, Zimmer 214, Markt 1, 09326 Geringswalde, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021, **spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr** bei der Stadt Geringswalde, Zimmer 214, Markt 1, 09326 Geringswalde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das

Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die

Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geringswalde, den 13. Juli 2021


Arnold, Bürgermeister



SCHIEDSSTELLE

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich gern telefonisch unter 037382 80 60 oder auch

per E-Mail unter info@geringswalde.de an mich wenden.

Fischer, Friedensrichterin



Der Bürgermeister beglückwünscht alle Jubilare des Monats August 2021 recht herzlich!

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan August 2021

Ortsfeuerwehr Geringswalde

02.08.2021 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerausschuss in Arras

06.08.2021 – 18.30 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

03.08.2021 – 18.30 Uhr

Übungsdienst

17.08.2021 – 18.30 Uhr

Übungsdienst

31.08.2021 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst Brandbekämpfung

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

02.08.2021 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerausschuss in Arras

10.08.2021 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

10.08.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

24.08.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

02.08.2021 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerausschuss in Arras

20.08.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Robert Sieber, Gemeindefeuhrleiter

Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe

Geringswalde – Dresdener Straße, Kreuzung Altgerings- walder Straße

Am 15. Juli 2021 wurde in 09326 Geringswalde, Dresdener Str., Kreuzung Altgeringswalder Str. Höhe HG 1 gegen 14.00 Uhr das Verkehrszeichen Z. 286 (Eingeschränktes Halteverbot) durch einen Lkw beschädigt. Der Lkw streifte dieses Verkehrszeichen mit dem rechten Außenspiegel aufgrund eines entgegenkommenden polnischen Lkws, welcher sehr weit links fuhr.

Der polnische Lkw verließ im Anschluss den Unfallort pflichtwidrig.

Der Sachschaden beträgt: ca. 750,- Euro.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen?

Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Fichtner

Sachbearbeiter Verkehr

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe 2021: 20. August 2021.

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur · Dresdener

Straße 184 · 09326 Geringswalde · Tel.:

(03 73 82) 1 22 73

Mail: sebheinicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt Geringswalde: Der Bürgermeister



Teilnehmergeinschaft Forst Colditz Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigung: Forst Colditz
Stadt: Colditz
Aktenzeichen: 846.157-290551

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Forst Colditz stellte mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 die Ergebnisse der Wertermittlung nach §§ 32 und 33 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung fest.

II. Hinweis

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches,
- der Land- und Geldabfindung sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 33 FlurbG i.V.m. § 6 AGFlurbG zuständig.

2. Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 18. Januar 2017 im Gemeindezentrum der Stadt Colditz erläutert und vom 30. Juli 2018 bis einschließlich 27. August 2018 in der Stadtverwaltung Colditz und bei der Teilnehmergeinschaft Forst Colditz im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Während der Auslegung wurden keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Forst Colditz beim Landratsamt Landkreis Leipzig Hausanschrift: Postanschrift: Stauffenbergstraße 4 04550 Borna 04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Forst Colditz beim Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Leipziger Straße 67 04552 Borna

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 21. Juni 2021

Michael Buchholz



Giftfrei in den Herbst Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Ab dem 16. August 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z. B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625-41 und -42.

Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00–24.00 Uhr:

MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70

Sie können natürlich auch gern unter www.stromausfall.de Störungen online melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall Möglichkeit anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Ihr Mitteldeutsche Netzagentur

Öffnungszeiten Testzentrum

Die aktuellen Öffnungszeiten des Geringswalder Testzentrums in der DRK-Begnungsstätte »Neuer Anker«, Altgeringswalder Straße 4, 09326 Geringswalde: Mo: 8.30–9.30 Uhr
Mi: 8.30–9.30 Uhr
Fr: 8.30–9.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Geringswalde unter: www.geringswalde.de



Für Blut gibt es keinen künstlichen Ersatz:

Nur kontinuierliches Spenden kann die Blutversorgung für Patienten sicherstellen

Blut ist ein Organ, das aus verschiedenen Zellen und Molekülen besteht. Es erfüllt im Organismus viele wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel den Transport von Sauerstoff, Kohlendioxid und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung oder die Wärmeregulierung innerhalb des Körpers. Das lebenswichtige Blut mit seinen vielfältigen Funktionen kann nur der Körper selbst bilden.

Unfälle und Krankheiten können jeden treffen. Das heißt: Jeder kann von einer Minute zur anderen auf eine Blutspende angewiesen sein. Durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung wächst zudem der Bedarf an Blutpräparaten. In Deutschland werden täglich bis zu 15.000 Blutspenden benötigt. Deswegen ist es so wichtig, dass es viele Menschen gibt, die bereit sind, ihr Blut für kranke oder verletzte Mitmenschen zu spenden, damit dieser Bedarf sichergestellt werden kann. Das Gesundheitssystem funktioniert in diesem Falle nicht ohne gesellschaftlichen Einsatz.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Bezüglich einer SARS-CoV-2-Impfung nach der Blutspende gibt es keine Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich eines einzuhaltenen Mindestabstands. Wer sich nach der Blutspende fit fühlt, kann im Anschluss einen Impftermin wahrnehmen.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline **0800 11 949 11**. Um möglichst ressourcensparend zu arbeiten, gibt es für alle bereits beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost registrierten Spenderinnen und Spender in Sachsen die Möglichkeit, **für Einladungen zu weiteren Blutspendeterminen anstelle des Postweges die elektronischen Kanäle zu nutzen**. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich, die beispielsweise über die Website des Blutspendedienstes unter <https://www.blutspende-nordost.de/email/anmeldung.php> vorgenommen werden kann.

Die nächste Blutspendeaktion:

**13. August 2021, 14.30–18.30 Uhr
DRK-Begegnungsstätte »Neuer Anker«
Altgeringswalder Straße 4,
09326 Geringswalde**

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Altgeringswalde

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Altgeringswalde gehören, werden für

Freitag, den 10. September 2021, um 19.00 Uhr, in die »Karpfenschänke«, Dresdener Straße 180, 09326 Geringswalde

zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Jahresrückblick 2020
4. Kassenbericht
5. Rechnungsprüfungsbericht
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Bericht Jagdpächter
10. Informationen und Sonstiges

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Altgeringswalde, den 26. 07. 2021
Grunert, Jagdvorsteherin

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Geringswalde

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geringswalde (Gemarkung Geringswalde, Hilmsdorf, Klostergeringswalde, Holzhausen, Neuwallwitz, Hoyersdorf) gehören, werden für

Donnerstag, den 9. September 2021, um 18.30 Uhr, in die »Karpfenschänke«, Dresdener Straße 180, 09326 Geringswalde

zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Jahresrückblick 2020
4. Kassenbericht
5. Rechnungsprüfungsbericht
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Bericht Jagdpächter
10. Informationen und Sonstiges

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Geringswalde, den 26. 07. 2021
Arnold, Jagdvorsteher



Diesterwegschule
 Grundschule
 Lutherplatz 4
 09326 Geringswalde
 Telefon 037382/81266
 Fax 037382/80420
 E-Mail grundschule.geringswalde@t-online.de



Schulanmeldung Diesterwegschule Geringswalde

Die Anmeldung für das **Schuljahr 2022/2023** für die Stadt Geringswalde mit den Ortsteilen Altgeringswalde, Holzhausen, Neuwallwitz, Hoyersdorf, Arras, Dittmannsdorf und Aitzendorf findet vom 07.09.2021 – 10.09.2021 statt.



Dienstag, 07.09.2021	7.30 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch, 08.09.2021	7.30 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, 09.09.2021	7.30 Uhr – 11.30 Uhr
Freitag, 10.09.2021	7.30 Uhr – 11.30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Bei getrenntlebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, bitten wir das schriftliche Einverständnis des zweiten Elternteils zur Schulaufnahme in der Grundschule Geringswalde vorzulegen.

Um den Aufnahmeprozess zu unterstützen, veröffentlichen wir rechtzeitig auf unserer Schulhomepage die Formulare, die gern schon ausgefüllt mitgebracht werden können.

Für Rückfragen können Sie die Diesterwegschule telefonisch unter 037382/81266 täglich von 7.30 Uhr – 11.30 Uhr erreichen.

Beginn der Schulpflicht (Sächsisches Schulgesetz § 27)

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können ebenfalls von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind (das sechste Lebensjahr erst nach dem 30.09.2022 vollenden), können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.